



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-29-22
Datum: 07.04.2014

2014/127
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	30.04.2014	
Rat der Stadt	08.05.2014	

Betreff

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22
Planbereich „Hospiz St. Elisabeth“
hier: Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22, Planbereich „Hospiz St. Elisabeth“. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 wurde beabsichtigt, den Bau einer Hospizeinrichtung im Bereich Hubertusstraße zu ermöglichen. Von Seiten des Investors besteht jedoch inzwischen keine Bereitschaft mehr das Projekt umzusetzen. Im Jahr 2013 wurde durch aktuelle Rechtsprechung erkannt, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22 aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers nicht in Kraft getreten ist.

Da eine Umsetzung der ehemals vorgesehenen Planinhalte aufgrund des fehlenden Investors ausgeschlossen ist, besteht für das Gebiet kein Planungserfordernis mehr. Dadurch kann von einer erneuten Veröffentlichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 abgesehen und das dazugehörige Planverfahren eingestellt werden. Ein förmliches Aufhebungsverfahren ist nicht erforderlich.

Nach Einstellung des Verfahrens liegt der Bereich weiterhin im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 25 „Vöhdeweg“. Dieser setzt für den Bereich eine Grünfläche fest.

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsskizze räumlicher Geltungsbereich